

Die krude Welt des Dr. Unterberger

Der Chefredakteur des Amtsblattes der Republik hält auf sich. Und auf die Meinheitsfreiheit – so lange diese nicht Kritik an der Tatsache einschließt, dass unter seiner Patronanz ausgewiesene Rechtsextremisten in der Wiener Zeitung publizieren dürfen.

Bei wem sich intensives Mitteilungsbedürfnis mit Enttäuschung über das jähe Ende der tausendjährigen deutschen Erfolgsstory anno 1945 paart, der läuft auf kurz oder lang, den nachsichtigsten Behörden zum Trotz Gefahr, mit dem Rechtsstaat in Konflikt zu kommen. Wenn die Wolken des Gesinnungsterrors den stahlblauen Himmel über schütter behaarten Kameradenhäuptern verdunkelt, wählt jung und alt dieselbe Nummer. Herbert Schaller lässt seine rechtsanwaltliche Fürsorge verdienten Kämpfen wie Otto Ernst Remer, der als führertreuer Militär den Offiziersaufstand vom 20. Juli 1944 niederschlug, ebenso angedeihen, wie diversen ungestümen Enkeln des Führers, wie Gerd Honsik, Walter Ochsenberger, oder Franz Radl.

Doch nicht nur juristisch, auch ideell wirkt der 1922 geborene niederösterreichische Advokat Schaller im Dienste der völkischen Sache: So beehrte er als Referent unter anderem die Jahreshauptversammlung der rechtsextremen „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) die sich in Demokratenverliesen schmachtender Kameraden annimmt, und neben Nachwuchsnazi Gottfried Küssel den verdiente Massenmörder Erich Priebke sowie die „Blutige Brigitte“ Lächert, eine Aufseherin im Vernichtungslager Majdanek zu ihren karitativen Projekten zählte. Für Schlagzeilen sorgte Schaller in jüngerer Zeit vor allem mit seiner Teilnahme an der Teheraner Holocaustkonferenz im Dezember 2006 und der erfolgreichen Vertretung des britischen Revisionisten David Irving, dem er zu Weihnachten 2006 eine vorzeitige Haftentlassung bescherte.

Schallers Vita mag kleinliche Gutmenschen irritieren – nicht so Andreas Unterberger, in besseren Zeiten Chefredakteur der Presse und nun redaktionelles Oberhaupt der Wiener Zeitung, des Amtsblatt der Republik Österreich. In eben diesem durfte am 18. Jänner 2006 zum nicht geringen Erstaunen der Leserschaft ausgerechnet Herr Schaller den Prozess gegen Irving kommentieren und in ungeheuerlicher Weise nicht nur jene angreifen, die Irvings vorzeitige Entlassung kritisiert hatten, sondern auch indirekt das Verbotsgesetz an sich in Frage stellen. Neben anderen kritisierte auch der Gedenkdienst in einer Aussendung scharf den verantwortlichen Chefredakteur Andreas Unterberger und forderte seine Abberufung. Die betreffende Passage der Gedenkdienst-Aussendung vom 25. 1. 2007 im Wortlaut:

Seit dem Artikel des prominenten rechtsradikalen Advokaten Herbert Schaller in der republikseigenen "Wiener Zeitung" erreichen den Gedenkdienst dutzende Anfragen von Überlebenden. "Was sollen wir beispielsweise einer Frau sagen, die zwei Kinder in Auschwitz verloren hat und uns fassungslos fragt, wieso mit Schaller ausgerechnet ein Teilnehmer der berüchtigten Teheraner Holocaust-Konferenz in einer Zeitung der Republik den Straferlass für den Revisionisten David Irving kommentiert?", so Wenninger. "Von den Ausfällen Schallers gegen Befürworter des Verbotsgesetzes wie Hannes Jarolim gar nicht zu reden."

Nun sei rasches und konsequentes Handeln seitens der Republik gefragt. Der Gedenkdienst unterstützt vollinhaltlich die Forderung nach Abberufung des verantwortlichen Chefredakteurs Andreas Unterberger. Es sei nun an der Zeit, antifaschistische Gesinnung nicht nur in salbungsvollen Sonntagsreden, sondern auch durch konkrete Taten unter Beweis zu stellen: Jene, die zwar alljährlich auf Gedenkfeiern aufträten, aber in einer solchen

Situation abwiegeln oder schwiegen, müssten sich mit Recht Heuchler nennen lassen, schloss Wenninger.

Das mediale Interesse am Statement des Vereins war enden wollend und im Bundeskanzleramt hatte man gerade andere Sorgen, als den Forderungen von Gedenkdienst nachzukommen. Kaum jemand dachte noch an die Angelegenheit, als uns drei Monate später, am 24. April, ein Mail von Andreas Unterberger erreichte, der uns wissen ließ:

Da in der „Wiener Zeitung“, abgesehen von ein paar Berufsfunktionären, kein einziger Protest eines Überlebenden eingelangt ist – weil sich ja der Sachverhalt ganz anders darstellt als von Ihnen und jenen Berufsfunktionären behauptet – fordere ich Sie formell auf: Übermitteln Sie mir umgehend diese Dutzenden Anfragen oder ziehen Sie in einem Schreiben vor dem gleichen Forum diese Behauptung formell und mit Bedauern zurück und übermitteln mir eine Kopie dieses Rückzugs. Falls Sie weder zu dem einen noch zu dem anderen bereit sind, weise ich Sie formell auf die kostspieligen zivilrechtlichen Folgen Ihres Verhaltens hin.

Außer uns geruhte Herr Chefredakteur niemandem zu drohen, offenbar hoffte er, in Gedenkdienst das schwache Glied der vermuteten Berufsfunktionärskonspiration erwischt zu haben. Nicht ganz Unrecht, aber das musste man ihm ja nicht auf die Nase binden:

Sehr geehrter Herr Dr. Unterberger,

ich bestätige dankend den Erhalt Ihres Mails, das im Verein Gedenkdienst für allgemeine Heiterkeit gesorgt hat.

Ich beabsichtige in keiner Weise, Ihren formellen Aufforderungen nachzukommen, weder „umgehend“ noch zu einem späteren Zeitpunkt. Der Realisierung Ihrer sinistren Andeutungen („kostspielige zivilrechtliche Folgen“) sehe ich interessiert entgegen.

mit besten Grüßen,

Florian Wenninger

Diesmal antwortete Herr Dr. Unterberger nicht mehr persönlich. Stattdessen versuchte sich ein Mitarbeiter der Rechtsanwaltskanzlei Liebenwein am 11. 5. in der Kunst der Textinterpretation und resümierte, *der Gedenkdienst stelle mit seiner Aussendung die Behauptung auf, der Chefredakteur der Wiener Zeitung, Dr. Andreas Unterberger, sei faschistischer Gesinnung respektive fördere und/oder begünstige er Personen mit behaupteter faschistischer Gesinnung und/oder Herrn Dr. Herbert Schaller durch Aufnahme von Gastbeiträgen in die Wiener Zeitung.*

Dies, so Unterbergers Anwalt weiter, erfülle den Tatbestand der Ehrenbeleidigung und Kreditschädigung. Falls Gedenkdienst dem angeschlossenen Vergleichsentwurf nicht zustimme, würde man daher klagen. Dieser Vergleich hatte es in sich, inhaltlich wie finanziell. Nicht nur, dass der Verein sich schriftlich verpflichten sollte nicht mehr zu behaupten [...], *dass Herr Dr. Andreas Unterberger faschistischer Gesinnung ist respektive Personen mit behaupteter faschistischer Gesinnung und/oder Herrn Dr. Herbert Schaller durch Aufnahme von deren Gastbeiträgen in die Wiener Zeitung begünstigt und/oder fördert* sollte diese Zusicherung auf Kosten des Vereins Gedenkdienst in Form einer halbseitigen Anzeige in der Tageszeitung „Wiener Zeitung“ veröffentlicht werden. Nachdem uns Herr

Chefredakteur zusätzlich noch seine Anwaltskosten aufzubürden gedachte, entsprach der finanzielle Gegenwert ungefähr dem eines mittleren Gebrauchtwagens. Durch unseren Anwalt Michael Pilz bedauerten wir mitteilen zu müssen, an einem Vergleich nach wie vor nicht interessiert zu sein. Schließlich verspricht ein Prozess ja durchaus spannend zu werden, erst recht, wenn Personen mit behaupteter faschistischer Gesinnung im Zeugenstand aufmarschieren. Immer vorausgesetzt natürlich, diese können es sich einrichten und es heißt nicht zeitgleich in einer einschlägigen Postille (in diesem Fall „Halt“ Nr. 57/1991): „Schaller aus Österreich eilt an die Gaskammernfront!“

Nach wie vor sind wir der Meinung, das Amtsblatt der Republik braucht einen neuen Chefredakteur. Dringend.